



Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach dem PAS-Verfahren zum Thema **„Blockchain-basierter Ansatz zur Über- tragung von Softwarelizenzen“**

Status:
**Zur Kommentierung durch die
Öffentlichkeit**

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum Geschäftsplan
sind erbeten und **bis zum 08.04.2019** an sobhi.mahmoud@din.de
zu übermitteln¹

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren
Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen
und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 06.03.2019 (Version 1)

¹ Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist
eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht
eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner
Konstituierung.

Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans.....	3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder.....	3
3. Ziele des Projekts.....	5
4. Arbeitsprogramm.....	7
5. Ressourcenplanung	7
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC (PAS)-Konsortium.....	8
7. Kontaktpersonen	9
Anhang: Zeitplan (vorläufig).....	10

1. Status/Version des Geschäftsplans

- **Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)**

Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an sobhi.mahmoud@din.de zu richten.

Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet der Vorstand von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zum Kick-Off eingeladen.

- **Zur Erarbeitung der DIN SPEC (PAS) nach Annahme am <Datum Kick-off>**

Änderungsvermerk zur Vorgängerversion xx:

- z.B. Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
- z.B. Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter ergänzt
- usw.

2. Initiator² und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Frank Bartels	Frank Bartels ist Gründer und Geschäftsführer der license.rocks GmbH und verfügt über mehr als 15 Jahre Erfahrung in der IT-Branche. Er hat Dutzende führende Unternehmen als Berater und Projektleiter bei deren IT-Transformation unterstützt. Vor der Gründung der license.rocks GmbH war Frank Bartels Leiter des Servicebereichs und Mitglied der Geschäftsleitung der Raynet GmbH, eines der führenden deutschen Unternehmen im Softwaremanagement. Er ist

² Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

	Teil des Organisationsteams des Projektmanagement-Camps Berlin und Mitglied im D-64. Frank hat ein Diplom in Medienwissenschaft von der Universität Paderborn. Die license.rocks GmbH entwickelt ein dezentrales Lizenzierungs-Framework für digitale Güter und ist Mitglied im Verband der Deutschen Startups und im Blockchain Bundesverband e.V. („Bundesblock“).
Daud Zulfacar	Daud Zulfacar ist Diplom Betriebswirt und hat im Softwaremanagement in verschiedenen Positionen gearbeitet. Vor der Gründung der license.rocks GmbH hat Daud Zulfacar als Leiter der Produktsparte der Raynet GmbH den Aufbau und die Planung von Enterprise-Lösungen im Softwaremanagement verantwortet. Im Blockchain Bereich ist er seit 2016 aktiv und verfügt über ein Netzwerk an Experten und Startups im Blockchain-Bereich. Neben der Gründung des Blockchain Brunches in der Factory, ist der aktiver Co-Organizer der Berlin Blockchain Week, sowie Gründungsmitglied von BerChain e.V. Die license.rocks GmbH entwickelt ein dezentrales Lizenzierungs-Framework für digitale Güter und ist Mitglied im Verband der Deutschen Startups und im Blockchain Bundesverband e.V. („Bundesblock“).

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, der jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Juristen
- IT-Beratungsunternehmen
- Softwareentwickler
- Startups mit Schwerpunkt auf Blockchain-Technologien
- Wissenschaftler und Forschungseinrichtungen, die zu Blockchain-Technologie forschen
- Repräsentanten von Verbraucherinteressen
- Staatliche Vertreter mit Schwerpunkt auf Blockchain-Technologien
- Lobbyverbände von Blockchain-Technologien
- Lizenzmanager / Software Asset Manager
- Softwarehersteller

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Organisationen³, die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:

Person	Organisation
Frank Bartels	license.rocks GmbH
Daud Zulfacar	license.rocks GmbH
Sören Reimers	Prolicense GmbH
Prof Dr. Thomas Mohr	Hochschule für angewandtes Management
Dr. Christian Russ	ZHAW School of Management and Law
Sobhi Mahmoud	DIN

- Organisationen³, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

N.N.	N.N.
N.N.	N.N.
N.N.	N.N.

3. Ziele des Projekts

3.1. Allgemeines

Unternehmen geben jährlich etwa 300 Mrd. EUR weltweit für Software aus. Doch der Erwerbsnachweis in Form des Lizenzvertrags und die Eigentümerübertrag der erworbenen Softwarelizenzen auf den Käufer erfolgt in der Regel nicht digitalisiert. Infolge dessen gestaltet sich die Verwaltung der Softwarelizenzen entlang des Lebenszyklus für Unternehmen komplex und aufwändig. Dies betrifft auch den Zweitmarkt für Software.

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs von 2012 und der Überführung in deutsches Recht in 2013 ist der Handel mit Software auf dem Zweitmarkt innerhalb der EU rechtmäßig (EuGH, 03.07.2012, Az. C-128/11 / BGH, 17.07.2013, Az. I ZR 129/08). Hierbei hat der Gesetzgeber allerdings eine Reihe von Vorgaben bestimmt, die zwingend bei der Übertragung der Lizenzen an einen Käufer einzuhalten sind. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Überlassungserklärung durch den Verkäufer sowie der Ausweisung der Rechtekette (Erwerbshistorie) zu, welche als Nachweis der ordnungsgemäßen Übertragung an den Käufer beizulegen sind. Ursprüngliches Ziel dieser gerichtlichen Vorgaben ist es, einerseits den Handel von Software durch eine rechtlich abgesicherte Vorgehensweise zu erleichtern, hierbei aber gleichzeitig den herstellerseitigen Anspruch auf Urheberrecht zu schützen und eine illegale Vervielfältigung der Lizenzen auf dem Zweitmarkt zu unterbinden.

Auf dem Markt haben sich einige Unternehmen auf den Handel mit neuer und gebrauchter Software spezialisiert. Als problematisch erweist sich im Gebrauchtsoftwarehandel jedoch die Tatsache, dass sich die Händler bei der Interpretation und Umsetzung der Urteilsvorgaben teilweise deutlich voneinander unterscheiden und es damit den Käufern erschweren, die Rechtmäßigkeit der Lizenzhistorie prüfen zu können. In nur wenigen Fällen stellt der Verkäufer einem potentiellen Käufer die Möglichkeit zur Verfügung, die Rechtekette vorab zu prüfen bzw. einzusehen.

Insgesamt unterliegt der Softwaremarkt einem hohen Missbrauchsrisiko und ist von fehlender Standardisierung und hoher Komplexität gekennzeichnet. Sowohl für Neu- als auch für Gebrauchtsoftware gilt, dass eine Standardisierung des Prozesses zur Eigentümerübertragung und die Visualisierung von Lizenzmetriken den Handel und das Management erleichtern und für mehr Transparenz und Verständnis sorgen würden. Wenn Hersteller oder auch Kunden von Anfang an die Softwarelizenzen digitalisieren und mit Hilfe der Blockchain Technologie als Token abbilden, entstehen zahlreiche für die Kunden als auch für die Hersteller der Software.

3.2. Geplanter Anwendungsbereich

Das zentrale Ziel des Projekts ist die Normung der Begrifflichkeiten, Prozessschritte und Liefereinheiten sowie die Visualisierung von Lizenzmetriken, um den revisionssicheren Handel und die Verwaltung von Softwarelizenzen zukünftig zu erleichtern. Als Grundlage für die Standardisierung dient die Blockchain-Technologie, die es ermöglicht, relevante Transaktionszeitpunkte und Informationen unveränderbar zum entstandenen Zeitpunkt manipulationssicher festzuhalten und revisionssicher nachzuweisen. Die Abbildung einer Lizenz erfolgt als „Token“, welcher mit verschiedenen Merkmalen, wie z. B. Lizenzmetriken angereichert werden soll.

Unter Bezug auf das von der ISO zum Thema „Blockchain und Technologien für verteilte elektronische Journale“ eingerichtete Komitee (ISO/TC 307), umfasst das hier vorgeschlagene Vorhaben die Bereiche Terminologie, Prozess und Methodik.

3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC (PAS) ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- CENELEC, Focus Group on Blockchain DLT
- ISO/TC 307 “Blockchain and electronic distributed ledger technologies”

4. Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Kick-Off wird voraussichtlich am 03.05.2019 in Berlin stattfinden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 8 Monate.

Das Kick-Off dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 3 Sitzungen (Kick off und Arbeitssitzungen) und 3 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

5. Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Die Mitgliedschaft im Konsortium und die Teilnahme an den Projektmeetings ist kostenfrei, da die Kosten, die DIN aufgrund der Durchführung des Projekts entstehen, durch Mittel aus dem DIN-Connect-Projekt „Blockchain-basierter Ansatz zur Übertragung von Softwarelizenzen“ -gefördert durch DIN- finanziert werden.

6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC (PAS)-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch den DIN-Vorstand genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen³ zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

³ Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC PAS-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 6) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

7. Kontaktpersonen

- Konsortialleiter:
N.N.
- Projektmanager:
Sobhi Mahmoud
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Am DIN-Platz
Burggrafenstr. 6
10787 Berlin
Tel.: + 49 30 2601- 2061
Fax: + 49 30 2601 - 42061
E-Mail: sobhi.mahmoud@din.de
- Initiator:
Frank Bartels
license.rocks GmbH
Erich-Weinert-Straße 51
10439, Berlin
Tel.: +49 151 46141743
E-Mail: frank@licenserocks.de

Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN SPEC-Projekt	2019											
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Initiierung												
1. Antrag und Prüfung												
2. Erstellung des Geschäftsplans												
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans												
Workshop-Phase												
4. Kick-Off / Workshop-Konstituierung												
5. Erstellung der DIN SPEC (PAS)												
6. Verabschiedung DIN SPEC im Workshop												
Veröffentlichung												
7. Prüfung und Freigabe durch DIN												
8. Veröffentlichung der DIN SPEC (PAS)												
Meilensteine												

- K** Kick-Off
M Projektmeeting
W Webkonferenz
V Verabschiedung der DIN SPEC (PAS)